



## Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen der Toefftouren.ch

Diese AGB sind Bestandteil des Reisevertrages zwischen der Toefftouren.ch als Veranstalter und den Teilnehmern als Kunden. Vorbehalten bleiben ergänzende oder abweichende, schriftliche Vereinbarungen.

### Anmeldung

Die Anmeldung hat mittels des Internet-Anmeldeformulars, per E - Mail, Post oder Fax schriftlich zu erfolgen. Erst mit erhaltener Rechnung und Anzahlung von min. 30 % ist die Buchung verbindlich. Es werden nur noch schriftliche Anmeldungen akzeptiert.

### Bezahlung

Falls dem Veranstalter Mehrkosten entstehen, zum Beispiel durch die Erhöhung von Treibstoffzuschlägen auf Transporte, Wechselkursänderungen, neue Abgaben und Gebühren bleiben Preiserhöhungen ausdrücklich vorbehalten. Allfällige Preiserhöhungen werden dem Kunden sofort mitgeteilt, spätestens bis 3 Wochen vor dem Abreisedatum.

Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Reiseveranstalter zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag unter Verfall der Anzahlung. Schadenersatzforderungen durch den Veranstalter bleiben vorbehalten.

### Rücktritt durch den Kunden

Falls ein Kunde von einer gebuchten Reise (schriftlich) zurücktreten möchte, so werden folgende Annullierungskosten fällig:

90	-	61	Tage	vor	der	Abreise:	30	%
60	-	21	Tage	vor	der	Abreise:	60	%
20	-	0	Tage	vor	der	Abreise:	100	%

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung durch den Kunden wird unbedingt empfohlen!

Erscheint ein Kunde zu spät oder nicht zu einer gebuchten Veranstaltung, oder wird diese durch den Kunden vorzeitig abgebrochen, so kann der Preis nicht zurückerstattet werden.

### Bedingungen Teilnehmer

Jeder selbstfahrende Teilnehmer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises sein und verpflichtet sich, das Strassenverkehrsgesetz des jeweiligen Landes einzuhalten. Er fährt auf eigene Gefahr mit seinem zugelassenen, der Strassenverkehrsordnung entsprechenden und fahrsicheren Motorrad und ist verantwortlich, dass das Fahrzeug den Versicherungsvorschriften des Reiselandes entspricht. Für eine ordnungsgemässe Motorradschutzbekleidung ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich!

Den Anweisungen der Veranstalter, Tourguides, Hotelpersonals und anderer involvierten Personen haben die Kunden Folge zu leisten. Verstösst ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder gefährdet er durch sein Verhalten sich oder andere Teilnehmer, so hat der Veranstalter oder Tourguide das Recht, diesen von der Reise, ohne Rückerstattung der Reisekosten, auszuschliessen.

### Haftung

Der Teilnehmer erklärt durch seine Buchung, dass er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die volle Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, (z.B. Sach- Personen- und Folgeschäden) und ist für seine eigene Sicherheit selbst besorgt. Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter und seinen Mitarbeitern auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während einer Reise entstehen. Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt den Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten Ereignis geltend gemacht werden.

### Bild-, Film- und Videomaterial

Die auf den Touren von Vertretern der Toefftouren.ch angefertigten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum vom Veranstalter. Toefftouren.ch ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Kunde darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für den Veranstalter gegenüber dem Kunden entstehen.

### Wetterbedingungen

Der Veranstalter ist bemüht, die Tourtermine so anzulegen, dass die Wetterbedingungen für eine Reise im jeweiligen Gebiet möglichst günstig sind. Für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen kann der Veranstalter keine Verantwortung übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Tourenpreises.

### Gerichtsstand

Bei Auseinandersetzungen zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig ist das Gericht am Sitz des Veranstalters.

Chur, 02. April 2020 ag